

Perspektive e. V.

Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Otto-Intze-Straße 1 17192 Waren (Müritz)

24.01.2019

Es schreibt Ihnen:

Frau

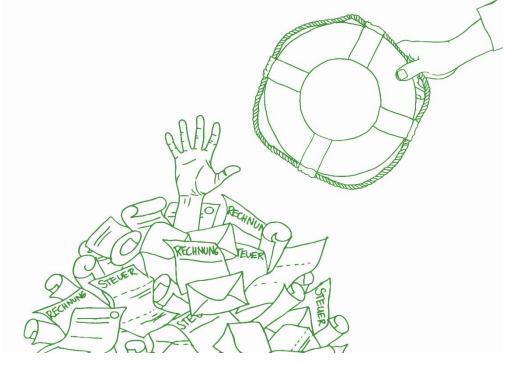
Andrea Reggentin

Leiterin Schuldnerberatungsste

E.Mail:

reggentin@perspektive-waren.

Tel.: 03991 67 342 21 Fax: 03991 67 342 26



Anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Perspektive e.V. • Otto-Intze-Straße 1 • 17192 Waren (Müritz)

Jahresbericht 2019

Copyright by Perspektive e. V.

Geschäftsstelle

Otto-Intze-Straße 1 17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991 667027

www.perspektive-waren.de

Amtsgericht Neubrandenburg

VR: 1645

Müritz-Sparkasse BLZ: 150 501 00 Kto.: 640045707

IBAN:

DE 35150501000640045707 BIC: NOLADE21WRN

Finanzamt Waren Steuer-Nr.075/141/00068





Angaben zur Beratungsstelle

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. hat ihren Sitz in der Otto-Intze-Straße 1 in Waren (Müritz). Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss des Bürogebäudes und sind für Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zugänglich.

Die vorhandene Barrierefreiheit entspricht den zurzeit bestehenden Anforderungen.

Für unsere Beratungsstelle ist ein Stellenschlüssel von 2,8 Schuldnerberaterinnen und 0,7 Verwaltungskraft (bezogen auf einen 40 Std./Woche je Arbeitsplatz) vorgehen.

Sprechzeiten (unverändert)

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr.

Nach wie vor realisieren die Mitarbeiterinnen der Schuldenberatungsstelle für Menschen mit gravierenden Einschränkungen und/oder Behinderung nach persönlicher Absprache Beratungsgespräche in Röbel/Müritz und Malchow. In Röbel/Müritz können die vereinsinternen Räumlichkeiten des Bereiches der ambulanten Hilfen zur Erziehung genutzt werden. Die Schuldnerberaterinnen können die Klientengespräche vor Ort in einem separaten Beratungsraum mit einem PC-Arbeitsplatz und der Zugriffsmöglichkeit auf das Programm Cawin umsetzen.

Weiterhin können die Mitarbeiterinnen nach Vereinbarung mit der Wohnungsbau GmbH Malchow deren Begegnungsstätte "Vogelhaus" zur Realisierung von Beratungsgespräche nutzen. Im Jahr 2019 wurden 3 Außensprechstunden in Röbel/Müritz durchgeführt.

Jede Beraterin und die Verwaltungskraft verfügen über einen eigenen Büroraum, der entsprechend den Erfordernissen ausgestattet ist.

Alle Mitarbeiterinnen der Schuldenberatungsstelle haben eine eigene Telefonnummer und E-Mailadresse. Darüber hinaus steht ihnen ein Zugang zum World Wide Web zur Verfügung. Wir arbeiten mit der Software MS Office 2010 und CAWIN 8.12.500.

Über ein Multifunktionsgerät besteht für alle Mitarbeiterinnen die Möglichkeit unter Nutzung der aktuellen CAWIN-Version Schriftstücke aus dem Programm heraus zu faxen, zu drucken und zu scannen.

Über den Server des Vereines sind alle Arbeitsplätze vernetzt und die tägliche Datensicherung wird zentral darüber sichergestellt.

In einem abgeschlossenen Archivraum des Perspektive e. V. werden die Dokumente der beendeten Fälle abgelegt und aufbewahrt. Die Aktenvernichtung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen.

Im Eingang der Beratungsstelle steht den Ratsuchenden ein Wartebereich zur Verfügung.

Am 25.09.2017 erfolgte die letzte Anerkennung unserer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung (InsO) durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V. Ein erneuter Antrag auf Überprüfung der weiteren Anerkennung mit Datum vom 29.07.2019 ist beim LAGuS in Neubrandenburg gestellt worden.



Arbeitsorganisation / Qualifizierung

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle vollzieht sich im Rahmen der gültigen Gesetze und Richtlinien und entspricht den überarbeiteten Qualitätspapieren der LAG SB M-V e. V. sowie der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Im Rahmen der wöchentlichen beziehungsweise 14-tägigen Dienstberatungen finden neben der Bearbeitung organisatorischer, struktureller und fachlicher Sachverhalte Fallgespräche statt. Die Darlegung schwieriger Fallkonstellationen sowie die Hypothesenbildung und Suche von Lösungsalternativen dient der Sicherung der Qualitätsansprüche der Beratungsstelle.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erbringt ihre Beratungsleistung unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (DSG).

Der Datenschutzbeauftragte des Vereins ist Herr Olaf Röseler (E-Mail: <u>Datenschutz@Commpact.de</u>). Die Klienten signalisieren mit ihrer Unterschrift auf der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung ihr Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Zur Gewährleistung einer qualitativen Beratungsleistung nehmen die Mitarbeiterinnen an jährlichen Weiterbildungen teil. In den Dienstberatungen fungieren sie als Multiplikator und vermitteln ihr erworbenes Wissen im Rahmen an ihre Kolleginnen.

Im Jahr 2019 wurden die nachfolgenden Weiterbildungen besucht:

Weiterbildungen/Abschlüsse 2019

19.11. 2019	Fachhochschule Güstrow "Zusammenspiel von Word, Excel, Power Point und
Outlook"	,,
26.08 27.08.2019	LAG Stralsund Umgang mit Schulden in der GKV und PKV
23.09 24.09.2019	Jahresfachtagung der LAG in Schwerin-Mueß
30.09 01.10.2019	LAG Brandenburg AWO Potsdam Immobilie in der Schuldnerberatung
24.09.2019	Erwerb des Abschlusses Master Sozialmanagement an der Leuphana Universität Lüneburg

Zur Optimierung des fachlichen Know-Hows nutzen die Schuldnerberaterinnen die einschlägigen professionellen Informationsquellen im Internet sowie die abonnierte Fachliteratur wie z. B. BAG/SB Fachzeitschrift für Schuldnerberatung und das Praxishandbuch Schuldnerberatung. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit Kenntnisse über die aktuelle Rechtsprechung in der täglichen Beratungsarbeit zu verfügen, sind diese Optionen zum Erhalt von Informationen unerlässlich.

Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen wird insbesondere aufgrund der vielfältigen rechtlichen Fragestellungen und der dynamischen Rechtsprechung als elementar betrachtet.



Auch im Jahr 2019 bestand der geforderte Beratervertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Backhaus und Weidemann – Ansprechpartner Insolvenzverwalter RA Stephan Zickuhr

Eine Kontaktgestaltung mit den jeweiligen Netzwerkpartnern fand im Jahr 2019 im Kontext der gemeinsamen Bearbeitung von Fällen statt.

Darüber hinaus initiierte die Geschäftsführung des Perspektive e. V. am 25.11.2019 eine Spendengala, bei der die dort vertretenen Netzwerkpartner und Spender einen allumfassenden Eindruck von dem Angebotsportfolio des Vereins erhielten. In diesem Rahmen stellte die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ihr Aufgabenspektrum und die Ziele der Beratungsleistung dar. Zudem erhielten auch die weiterhin existierenden Finanzierungsherausforderungen einen Raum zu Darstellung.

Eine Informationsveranstaltung zum Thema der "Existenziellen Sicherung" fand bei einem Bildungsträger in Waren (Müritz) statt.

Die alleinerziehenden Mütter wurden über Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Existenz beraten. Zudem erfolgte die Darlegung von Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben. Alleinerziehende Mütter mit einem eventuellen Beratungsbedarf konnten somit möglicherweise erste Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle genommen werden.

Informationen über die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle konnten interessierte Bürger und Bürgerinnen ebenfalls beim Fest der Demokratie am 01.05.2019 erhalten. Der Verein Perspektive e. V. repräsentierte seine vielfältigen Leistungsangebote.

Jahresauswertung / Statistik

Alle Angaben basieren auf der Statistikauswertung Cawin8 unter Berücksichtigung der bisher gültigen Statistikhinweise und die des Qualitätspapiers der LAG-SB.

Wartezeit:

Die Wartezeit zwischen Erstkontakt und Beratungsbeginn betrug im Jahr 2019 durchschnittlich 1,6 Monate (2018: 1,84 Monate).

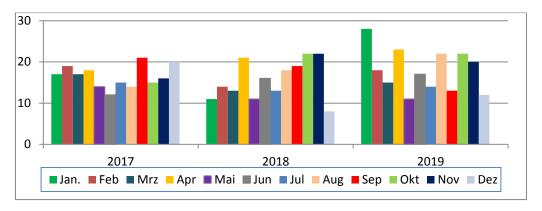
Neuanmeldungen: 1

Die Betrachtung der Anzahl der Neuanmeldungen verdeutlicht einen Anstieg der Anmeldungen zum Vorjahr. Wie in den vergangenen Jahren zuvor auch, verzögert die Nichtinanspruchnahme der vergebenen Erstgesprächstermine die Beratungsabläufe. In vielen Fällen suchen die Klienten einen späteren Kontakt zur Beratungsstelle. Der Ursache für die fehlende Umsetzung von Erstgesprächen können diverse Hypothesen zu Grunde gelegt werden.

Jahr	2017	2018	2019
Anzahl der Neuanmeldungen	198	188	215



¹ Unter "Neuanmeldungen" sind alle Klienten zu subsumieren, die zur Inanspruchnahme der Beratungsleistung auf die Warteliste gesetzt werden. Damit geht jedoch nicht die tatsächliche Wahrnehmung der Unterstützungsleistung einher.



Neuzugänge:2

Im Jahr 2019 sind 141 Neuzugänge von Ratsuchenden, d. h. es sind 47 neue Fälle pro VZK (Plan) Schuldnerberaterin aufgenommen worden. Die Abgänge beliefen sich auf 166 Fälle. Davon wurden 89 Fälle durch Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beendet. Die zurückgegangene Anzahl der Neuaufnahme kann möglicherweise auf die Ausfallzeit einer Beraterin zurückgeführt werden. Die Kompensation einer vollzeitbeschäftigten Mitarbeiterin konnte von den anderen Beraterinnen nicht vollumfänglich umgesetzt werden.

	2017	2018	2019
Neuzugänge	171	165	141
Fälle Abgänge	156	157	166
Fälle am Ende Jahres	234	242	217
Anzahl gestellte Insolvenzanträge	94	83	89

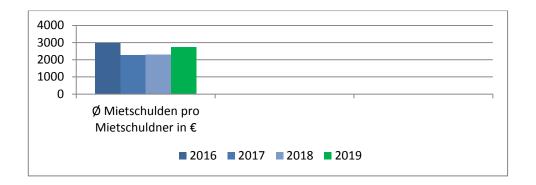
Mietschulden

Der Anteil der Mietschuldner unter den Neuaufnahmen erhöhte sich 2019 im Gegensatz zum Vorjahr 2019 um 5 %. Ebenfalls ist ein Anstieg der Summe der durchschnittlichen Mietschulden im Vergleich zum Jahr 2018 zu verzeichnen.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Anteil der Mietschuldner an den Neuaufnahmen in %	33	42	38	43
Ø Mietschulden pro Mietschuldner in €	2970	2284	2296	2743



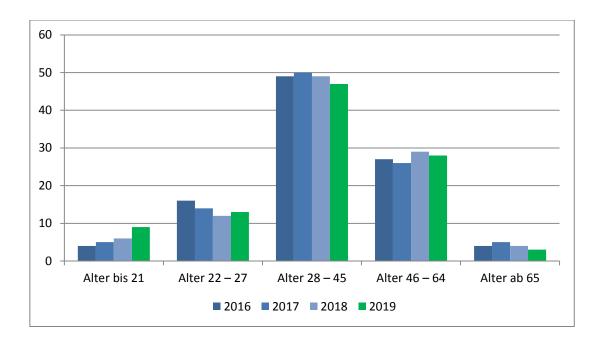
² Klienten, die zu einem Erstgespräch erschienen sind und eine aktive Regulierungsabsicht durch die Unterschrift einer Vollmacht und der Entbindung von der Schweigepflicht signalisieren, können als Neuzugänge definiert werden.



<u>Altersgruppen</u>

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Alter bis 21	4	5	6	9
Alter 22 – 27	16	14	12	13
Alter 28 – 45	49	50	49	47
Alter 46 – 64	27	26	29	28
Alter ab 65	4	5	4	3



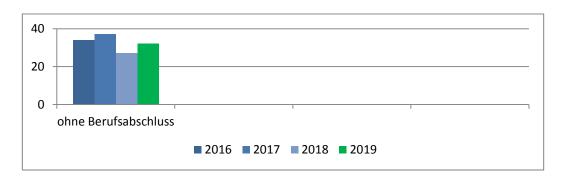
Die Anteile der verschiedenen Altersgruppen an den Neuaufnahmen setzt die Entwicklung der Vorjahre teilweise fort. So ist ein kontinuierlicher Anstieg der Neuaufnahmen der unter 21 Jährigen zu verzeichnen. In der Altersgruppe der der 22 bis 27-Jährigen ist ein maximaler Anstieg der Neuaufnahmen zu beobachten. Ab der Gruppe der 28 Jährigen bis zu den über 65 Jährigen ist ein Rückgang an der Inanspruchnahme unseres Leistungsangebotes zu konstatieren. Nach wie vor ist die überwiegende Anzahl der Schuldner in der Altersgruppe der 28 bis 45-Jährigen zu finden.

Berufsbildungsabschluss



Anteil der Neuaufnahmen in %:

	2016	2017	2018	2019
ohne Berufsabschluss	34	37	27	32

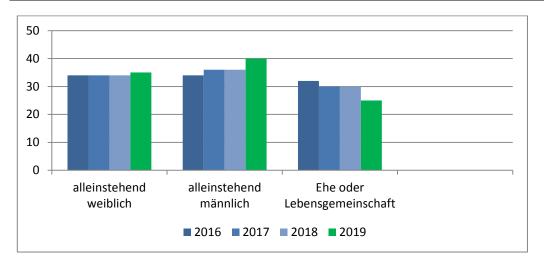


Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der neuaufgenommenen Schuldner ohne Berufsabschluss um 5 % gestiegen. In wie weit diese Entwicklung bestehen bleibt, kann nicht abschließend geklärt werden. In Hinblick auf eine Einkommensoptimierung ist dies jedoch eine destruktive Entwicklung.

Familiensituation

Anteil der Neuaufnahmen in %:

Jahr	2016	2017	2018	2019
alleinstehend weiblich	34	34	34	35
alleinstehend männlich	34	36	36	40
Ehe oder Lebensgemeinschaft	32	30	30	25



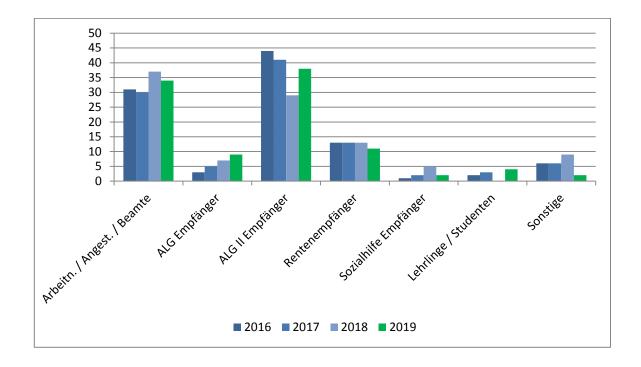
Im Jahr 2019 ist ein minimaler Anstieg von 1% der alleinerziehenden Mütter unter den neuaufgenommenen Klienten zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu ist ein deutlicher Anstieg um 4% bei den alleinerziehenden Vätern zu konstatieren. So waren 2018 36% der Neuaufnahmen alleinerziehende Väter. 2019 hingegen sind es 40 %. Einen deutlichen Rückgang der neu aufgenommenen Klienten zeigt sich in der Gruppe der sich in Ehe- oder Lebensgemeinschaft befindenden Ratsuchenden.

Sozialer Status



Anteil an den Klienten-Neu in %:

Jahr	2016	2017	2018	2019
Arbeitnehmer / Angestellte /	31	30	37	34
Beamte				
ALG I Empfänger	3	5	7	9
ALG II Empfänger	44	41	29	38
Rentenempfänger	13	13	13	11
Sozialhilfe Empfänger	1	2	5	2
Lehrlinge / Studenten	2	3	0	4
Sonstige	6	6	9	2

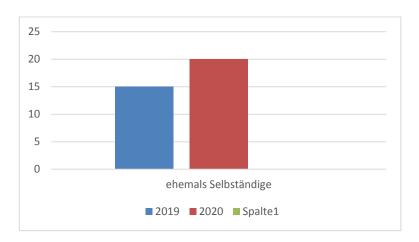


Ein leichter Rückgang unter den Neuaufnahmen ist in der Gruppe der Arbeitnehmer festzustellen. So waren 2018 noch 37 % in einem Arbeitsverhältnis. 2019 hingegen waren es noch 34 %. Ein kontinuierlicher Anstieg bei den neu aufgenommen Ratsuchenden ist bei den ALG I Empfängern festzustellen. Seit 2016 ist ein kontinuierlicher jährlicher Anstieg zu konstatieren. Die am häufigsten vertretende Gruppe sind mit 38 % die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Dritthäufigste Gruppe unter den Neuaufnahmen bilden die Rentner mit 11 %. Anzumerken bleibt der Anstieg der Lehrlinge und Studenten auf 4 % zum Vorjahr.

Darunter ehemalig Selbständige:



Jahr	2019	2020
ehemals Selbständige	15	



Nach Wahrnehmung der Beraterinnen hat der Anteil der Klienten, die ehemals selbstständig waren zugenommen. In den vergangenen Jahren wurde dieser Aspekt Einzelfallbezogen erhoben, aber in den Jahresberichten nicht ausgewertet. Ab den Jahr 2019 möchte die Beratungsstelle diese Form der Beschäftigung erfassen, um spätere Schlussfolgerungen zu ziehen.

Schlussbemerkung

Das Leitmotiv des Vereins "Lebenshilfe geben die Zukunft meistern" spiegelt sich in der alltäglichen Arbeit der Schuldnerberaterinnen durch die lebensweltlich orientierte Leitidee der "Hilfe zur Selbsthilfe" wieder.

So werden in der operativen Beratungstätigkeit gemeinsam mit den Klienten realistische Regulierungsvorschläge erarbeitet, unterstützende individuelle Maßnahmen besprochen und Handlungsalternativen herausgestellt. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, haben auch im Jahr 2019 die Bestrebungen der Schuldner Ratenzahlungsvereinbarungen und Teilregulierungen abzuschließen zugenommen. Zudem wird von den Beraterinnen eine zunehmende Fallkomplexität beschrieben, sodass eine zeitliche und fachliche intensivierte Arbeit am Fall nötig wird. Die Veränderungen, die mit der Umsetzung der "EU Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz" auf Bundesebene einhergehen, werden die Beraterinnen im Jahr 2020 und den folgenden Jahren vor neue Anforderungen/Herausforderungen stellen.

Die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Form einer dauerhaften Projektförderung und dem damit verbundenen Aufbringen eines Eigenanteils stellt nach wie vor eine Schwierigkeit für den Träger dar. Die resultierende Unsicherheit der Beratungsstelle wirkt destruktiv auf die Attraktivität des sonst sehr interessanten Arbeitsfeldes. Hinzu kommt eine zunehmende Unsicherheit und Ungewissheit, welche Konsequenzen für die Beratungsstellen aufgrund der inhaltlichen Umsetzung des Wohlfahrtsund Transparenzgesetzes entstehen werden. Existenzbedrohende Kontextfaktoren wirken sich nicht nur begrenzend auf den Alltag unserer Klienten aus. Auch der Arbeitsalltag von Organisationen kann sich dieser Einflüsse nicht entziehen.

Die Geschäftsleitung des Vereines verweist nach wie vor auch öffentlich auf die Schwierigkeiten der Finanzierung hin. Wir werden uns weiterhin an die Politik und Spender wenden und werden um finanzielle Hilfe bitten.



Wir danken für die finanzielle Unterstützung, die uns Dritte zukommen lassen. Besonders bedanken wir uns bei den Vertretern der Müritz-Sparkasse Waren, der Stadt Waren (Müritz) und der Stadt Malchow.

<u>Ziele</u>

Das wesentliche Ziel der Beratungsstelle ist es, den hilfesuchenden Bürgern Unterstützung auf dem Weg in ein schuldenfreies Leben zu geben.

Die Existenzsicherung der Beratungsstelle wird weiterhin zu einer der wesentlichen Zielsetzungen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Perspektive e. V. gehören.

Die Auseinandersetzung mit der Umsetzung weiterer realistisch umsetzbarer Präventionsangebote wird uns neben der einzelfallbezogenen Arbeit im Jahr 2020 beschäftigen.

Die nationale Umsetzung der EU Richtlinie zur "Restrukturierung und Insolvenz" wird die operative Arbeit der Schuldnerberaterinnen vor neue und langfristige Aufgaben stellen, die es zu bewältigen gilt.

A. ReggentinLeiterin der Beratungsstelle

